

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V.
52. Bundesversammlung (2021)

1 **Beschluss der Bundesversammlung**

2 **Top 10.2: FG Erwachsene Arbeitsordnung**

3 Die Bundesversammlung beschließt, die Arbeitsordnung des VCP wie folgt in den Abschnitten 1.2.3 und 1.2.4 zu
4 ändern:

5 *1.2.3 Interessenvertretung und Struktur auf Bundesebene*

6 *Die Erwachsenenarbeit ist Aufgabenfeld der Bundesleitung. Im Sinne von Führung im Dialog sind unterschiedliche*
7 *Interessen zwischen der Fachgruppe der Erwachsenen und der Bundesleitung zu diskutieren. Die von den Ländern auf*
8 *demokratische Weise gewählten oder benannten Vertreter*innen bilden die Fachgruppe Erwachsene auf*
9 *Bundesebene, die durch Vertretungen bestimmter Arbeitsformen von Erwachsenenarbeit erweitert werden kann.*

10 *Die Erwachsenenarbeit ist durch vier Vertreter*innen der Fachgruppe Erwachsene in der Bundesversammlung mit*
11 *beratender Funktion vertreten. Sie hat Antragsrecht auf der Bundesversammlung.*

12 *1.2.4 Aufgaben der Erwachsenenarbeit*

13 *Zu den Aufgaben, die in der Fachgruppe Erwachsene wahrgenommen werden, können u.a. folgende gehören:*

- 14 • *die konzeptionelle Weiterentwicklung der Erwachsenenarbeit;*
- 15 • *die Organisation von bundesweiten und länderübergreifenden regionalen Veranstaltungen der*
16 *Erwachsenenarbeit;*
- 17 • *Pflege von Kontakten zu der Erwachsenenarbeit anderer anerkannter Pfadfinder*innenverbände;*
- 18 • *Erfahrungsaustausch über die Erwachsenenarbeit in den Ländern;*
- 19 • *die Wahl der Sprecher*innen der Fachgruppe Erwachsene;*
- 20 • *die Wahl der Vertreter*innen zur Bundesversammlung.*

21 *Darüber hinaus kann die Erwachsenenarbeit Themen aufgreifen, sie transparent machen und diese dem Verband zur*
22 *Verfügung stellen.*

23 werden durch

24 *1.2.3 Interessenvertretung und Aufgaben auf Bundesebene*

25 *Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesleitung hierfür eine Fachgruppe Erwachsenen mit klar definierten Aufgaben*
26 *und Zielen einsetzt.*

27 Zu den Aufgaben, die in einer möglichen Fachgruppe Erwachsene wahrgenommen werden, können u. a. folgende
28 gehören:

- 29 • die konzeptionelle Weiterentwicklung der Erwachsenenarbeit;
- 30 • die Organisation von bundesweiten und länderübergreifenden regionalen Veranstaltungen der
31 Erwachsenenarbeit;
- 32 • Pflege von Kontakten zu der Erwachsenenarbeit anderer anerkannter Pfadfinder*innenverbände;
- 33 • Erfahrungsaustausch über die Erwachsenenarbeit in den Ländern;
- 34 • die Wahl der Sprecher*innen der Fachgruppe Erwachsene.

35 ersetzt.